

# Inhalt des Berichts

1. Zum Projekt	4
2. Verwendungszusammenhang in Deutschland	4
3. Wer wurde befragt?	5
4. Wie sind wir vorgegangen?	6
5. Welche soziodemographischen Kennzeichen hat die Stichprobe?	6
5.1 Herkunft der Befragten	7
5.2 Politische Einstellungen	7
5.3 Religiöse Sozialisation	8
5.4 Religiöses Selbstverständnis	9
5.5 Wahrnehmungen gesellschaftlicher Konflikte	12
5.6 Religion und gesellschaftliche Moral	12
6. Menschenrechte	13
6.1 Menschenwürde	14
6.2 Recht auf freie Meinungsäußerung	15
6.3 Recht auf Versammlungsfreiheit	16
6.4 Schutz der Freiheits- und Privatsphäre	17
6.5 Schutz vor Diskriminierung	17
6.6 Recht auf Religionsfreiheit	19
6.7 Recht auf Bildung	20
6.8 Recht auf Leben	21
6.9 Recht auf ein faires Verfahren	22
6.10 Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung	23
6.11 Recht auf Asyl	23
6.12 Recht auf Arbeit und gleichen Lohn	24
7. Ausblick	25

## Hinweis

Dieser Kurzbericht vermittelt einen ersten Eindruck zu einigen ausgewählten Ergebnissen. Es handelt sich nicht um eine vollständige Analyse. Die systematische Datenanalyse beginnt Anfang 2014, über einzelne Etappen wird auf der Website berichtet:

[www.rhr.theologie.uni-wuerzburg.de](http://www.rhr.theologie.uni-wuerzburg.de)

## **1. Zum Projekt**

Die Menschenrechte stellen für die Kultur des Zusammenlebens eine Errungenschaft dar, die der Pflege und der Fortentwicklung bedarf. Die meisten Staaten der Erde haben internationale Menschenrechtserklärungen unterzeichnet, auch wenn die Praxis bisweilen dahinter zurückbleibt. Zum einen schaffen die Menschenrechte eine rechtliche Basis, auf die Bürger vertrauen können, zum anderen sind die Menschenrechte ein Ideal, dessen Realisierung nicht zum Stillstand kommen darf.

Die Menschenrechte sind nach ihrem Selbstverständnis weder das Abbild westlicher Wertekonzepte, noch die Frucht eines bestimmten religiösen Denkens. Sie erheben einen universalen Anspruch und setzen auf Egalität. Zugleich kommt es in zahlreichen Kulturen und religiösen Kontexten zu eigenen Definitionen der Menschenrechte. Sie können als „Aneignung“ der Menschenrechte gelesen werden, sie bergen aber auch die Gefahr, bestimmte Rechte interessengeleitet zu verändern. In Deutschland hat zum Beispiel das Konzept der Religionsfreiheit (als Teil der Menschenrechte) nach erbitterten Religionskriegen im Mittelalter eine Phase des Friedens eingeleitet. *Die zentrale Frage des Projektes ist, ob es aus bestimmten religiösen und weltanschaulichen Perspektiven Vorbehalte gegenüber einzelnen Menschenrechten gibt, oder ob gerade religiös-weltanschauliche Positionen die Anerkennung der Menschenrechte fördern.*

Das Forschungsprojekt „Religion und Menschenrechte“ untersucht empirisch, wie Jugendliche ausgewählte Menschenrechte bewerten und ob bzw. wie der religiös-weltanschauliche Hintergrund dabei relevant wird. Das Untersuchungsmedium ist ein Fragebogen, der eine Reihe von Menschenrechten und religiös-weltanschaulichen Einstellungen enthält. Zur besseren Analyse von soziodemographischen Unterschieden werden zudem Hintergrundvariablen verwendet. Der Fragebogen wurde in der internationalen Forschergruppe entwickelt. Das Projekt wird analog in über 25 Ländern durchgeführt. Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kommen aus den Bereichen Pädagogik, Soziologie, Politologie und Theologie bzw. Religionswissenschaft.

## **2. Verwendungszusammenhang in Deutschland**

Die meisten jungen Menschen in Deutschland werden von den Menschenrechten gehört haben, aber nur wenige werden genauer wissen, was die Menschenrechte beinhalten und welchem Zweck sie dienen sollen. Die Ursachen dafür müssen nicht Desinteresse oder Ignoranz sein. Wahrscheinlich liegt der hauptsächlichliche Grund in der Selbstverständlichkeit, in der Menschen in westlichen Ländern von den Menschenrechten Gebrauch machen können. Bürger in Deutschland und den (meisten) europäischen Ländern müssen keine Übergriffe eines autoritären Staates oder Einschränkungen durch eine Religion fürchten. Es gibt allenfalls vereinzelt Anlässe, den Schutz durch die Menschenrechte vor Gericht einzuklagen. Religiöse, ethnische und kulturelle

Minderheiten, von denen es in den europäischen Ländern zahlreiche gibt, monieren bisweilen eine Ungleichbehandlung und bezweifeln, ob der Westen in Fragen der Menschenrechte tatsächlich so vorbildhaft agiert. Diesen Anfragen muss sich eine offene Gesellschaft stellen.

Der Problembezug für Bildung und Unterricht liegt darin, dass junge Menschen die Menschenrechte nicht nur kennen, sondern auch verstehen sollen, warum diese eine Errungenschaft für die Menschheit sind – und sie sollen sensibel werden gegenüber der Gefahr ihrer Verletzung. Junge Menschen sollen lernen, dass und warum die Menschenrechte Anerkennung verdienen und warum es notwendig ist, in sozialen Beziehungen und in der Gesellschaft die Menschenrechte zu schützen und in ihrem Geist zu handeln. Sie sollen eine religiös-weltanschauliche Haltung entwickeln können, die mit den Menschenrechten korrespondiert, eine Haltung, die nicht von weltanschaulichem Absolutismus und Rigidität geprägt ist, sondern von der Fähigkeit zu Reflexion und Dialog.

Pädagogisch-didaktische Materialien bedürfen der gezielten Erforschung der Voraussetzungen in den Einstellungen junger Menschen, wozu dieses Projekt einen Beitrag leisten will.

### **3. Wer wurde befragt?**

Heutige junge Menschen gestalten das zukünftige gesellschaftliche Zusammenleben wesentlich – sie stehen daher im Mittelpunkt der Untersuchung. Wir konzentrieren uns auf 16 bis 17-jährige Jugendliche, weil junge Leute in diesem Alter bereits relativ stabile Einstellungen und Wertorientierungen entwickelt haben. Für die Zusammenstellung der Stichprobe waren zwei Gesichtspunkte relevant: Zum einen sollten Schülerinnen und Schüler aus ganz Deutschland befragt werden, denn zahlreiche Studien zeigen, dass es Einstellungsunterschiede zwischen Nord-, Süd-, Ost- und Westdeutschland geben kann. Zum zweiten sollte der Bildungshintergrund der Jugendlichen berücksichtigt werden, was durch den Einbezug verschiedener Schularten (alle Regelschulen) gewährleistet wird. Wir gehen davon aus, dass Bildung Einfluss auf die Einstellungen und Wertorientierungen Jugendlicher hat.

Eine besondere Herausforderung quantitativer Forschung ist die Auswahl der Erhebungsmethode. Zuerst muss – technisch formuliert – ein Zugang zu der Zielpopulation gefunden werden, hier den Jugendlichen im Alter von 16 und 17 Jahren. Dann soll die Stichprobe das Einstellungs- und Wertespektrum der Jugendlichen in Deutschland möglichst umfassend abbilden. Um dies umzusetzen, erfolgte der Feldzugang über die Schulen. Die Schulen wurden in einem dreistufigen Erhebungsmodells ausgewählt: Zuerst wurden die Regionen Nord/Nordost, West, Südwest, Süd/Südost und Ost ausgewählt, um mögliche Einstellungsunterschiede innerhalb Deutschlands in den Blick nehmen zu können. In der zweiten Stufe wurden pro Region vier Städte ausgewählt. Nach interna-

tionaler Absprache mit dem Ziel der Vergleichbarkeit handelt es sich meist um mittelgroße Städte. Sie sollen die unterschiedlichen Gebiete innerhalb der Regionen abbilden (vgl. Tab. 1). In einem dritten Schritt erfolgte die Auswahl der Schulen anhand eines Zufallsverfahrens. Schließlich wurde mit der Erfassung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 10 und 11 die erwünschte Zielgruppe erreicht.

Tab. 1: Auswahl der Befragungsorte

NORD – NORDOST	Lingen	Lübeck	Lüneburg	Rostock
WEST	Wesel	Düren	Gießen	Trier
SÜDWEST	Pforzheim	Rottenburg	Ulm	Offenburg
SÜD – SÜDOST	Freising	Deggendorf	Donauwörth	Schweinfurt
OST	Heiligenstadt	Dresden	Jena	

Die eigentliche Feldphase (Datenerhebung) in Deutschland fand von Frühjahr bis Winter 2013 statt. Zusätzlich wurde für das Frühjahr 2014 eine weitere Feldphase angesetzt. Grundlage der schriftlichen Befragung war ein standardisierter Fragebogen, der von der internationalen Forschergruppe konzipiert wurde. Die hier dargestellten Ergebnisse beziehen sich nur auf Deutschland. In weiteren Phasen der Forschungsarbeit werden internationale Vergleiche eine große Rolle spielen.

#### **4. Wie sind wir vorgegangen?**

Die Daten wurden in Abstimmung mit den Direktorinnen und Direktoren der einzelnen Schulen erhoben. Nach der Zustimmung der jeweiligen Kultusministerien und Schulleitungen erfolgte die Kontaktaufnahme mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern der Fächer Religion, Ethik und Geschichte. Sie wurden gebeten, die Befragung im Rahmen ihres Unterrichts durchzuführen. Details in Bezug auf die Durchführung wurden im Vorfeld abgestimmt. Zusätzlich wurde den Lehrerinnen und Lehrern ein Leitfaden zur Durchführung der Befragung an die Hand gegeben. Danach wurden die Fragebögen, die erforderlichen Formulare sowie frankierte Rückcouverts an die Schulen versendet. Um das Thema für eine Nachbesprechung didaktisch aufzubereiten wurde den Lehrkräften wurde zusätzlich eine Handreichung beigelegt.

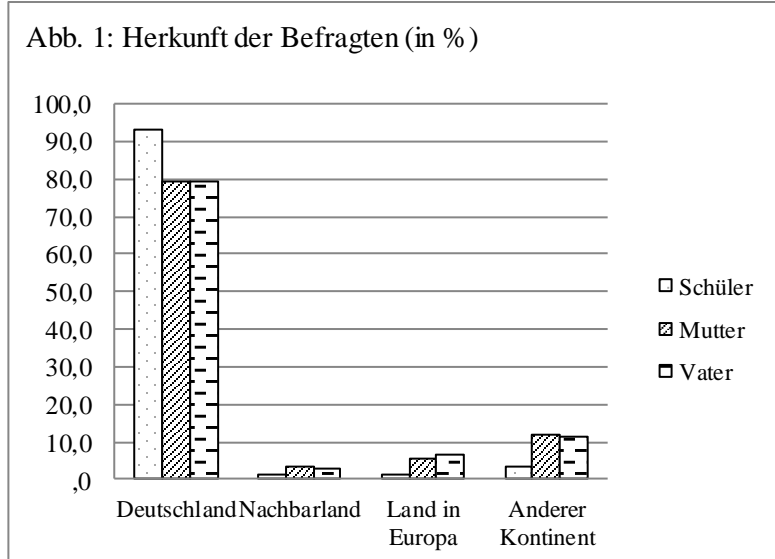
#### **5. Welche soziodemographischen Kennzeichen hat die Stichprobe?**

Die Befragung fand in insgesamt elf Bundesländern statt. Insgesamt wurden bis jetzt 2157 Schülerinnen und Schüler an 35 Schulen in 19 Städten befragt. Von den Befragten sind 59% weiblich und 41% männlich; das Durchschnittsalter liegt bei 16 Jahren. 71,3% der Jugendlichen bezeichnen sich als christlich, 5,4% als muslimisch und 17,4% als nicht religiös. 4,3% geben an, einer anderen Konfession anzugehören.

## 5.1 Herkunft

Woher stammen die Jugendlichen und ihre Eltern? Das Geburtsland der befragten Jugendlichen und ihrer Eltern ist überwiegend Deutschland: 94,1% sind hier geboren. Nur wenige stammen aus einem direkten Nachbarland (1,1%), einem anderen europäischen Land (1,3%) oder von einem anderen Kontinent (3,5%). Auch gut drei

Viertel der Eltern sind in Deutschland geboren (79% der Väter und Mütter). Weniger als 4% der Väter und Mütter stammen aus einem direkten Nachbarland; weniger als 7% von einem anderen europäischen Land und weniger als 12% von einem andern Kontinent (vgl. Abb. 1).

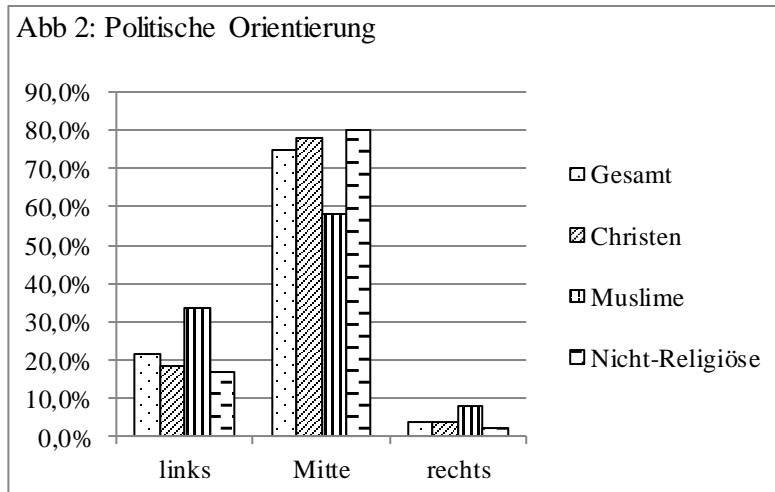


## 5.2 Politik

Wie ordnen sich die befragten Schülerinnen und Schüler politisch ein (vgl. Abb. 2)? Die überwiegende Mehrheit der Befragten (75%) sieht sich politisch in der Mitte. Etwas mehr als ein Fünftel siedelt sich im linken Spektrum an (21,4%). Nur 3,6% der Befragten geben an, politisch rechts zu stehen.

Die starke Tendenz zur Mitte hin ist ein Phänomen, das für die derzeitige politische Lage Deutschlands typisch ist und daher wenig verwundert. Dass immerhin ein Fünftel der Jugendlichen sich politisch links verortet, kann ebenfalls als ein alters-

typisches Phänomen verstanden werden: Klassische „linke“ Themen, wie die Opposition gegen als reaktionär und konservativ verstandene Werte und Normen, Pazifismus und Fragen der sozialen Gerechtigkeit treffen hier mit entwicklungsbedingten Prozessen der Loslösung von bisherigen Autoritäten im Jugendalter zusammen. Der Vergleich zwischen den befragten Schülerinnen und Schülern der neuen und alten Bun-



desländer zeigte keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der politischen Einstellungen.

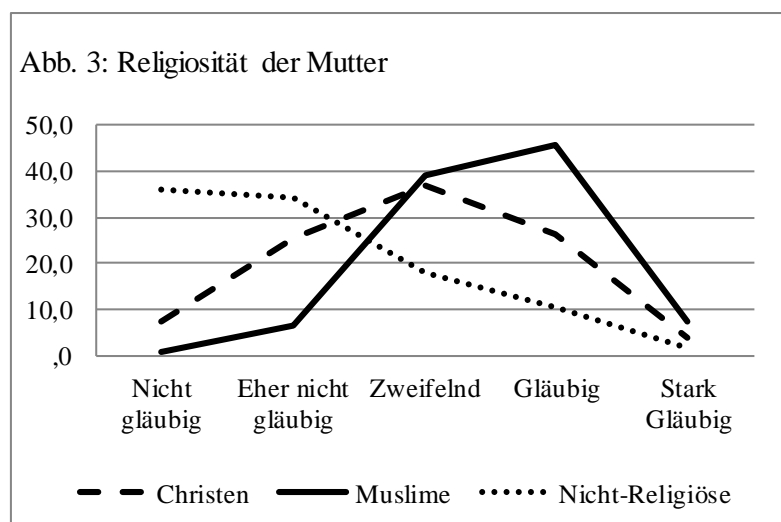
Vergleicht man Christen, Muslime und Nicht-Religiöse in der Stichprobe, zeigen sich signifikante Unterschiede: Während Christen und Nicht-Religiöse keine signifikanten Differenzen in ihrer politischen Einstellung erkennen lassen (s. Abb. 3), besteht jedoch ein signifikanter Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen und der Gruppe der Muslime. Bei den Muslimen ist die politische Mitte kleiner (58,3%) und linke (33,6%) und – das ist erstaunlich – rechte (8,1%) politische Orientierungen sind stärker ausgeprägt. Für beide Orientierungen sind nachvollziehbare Motivationen denkbar: z.B. sind eine liberale Asyl- und Einwanderungspolitik oder Zielvorstellungen einer multikulturellen Gesellschaft Themen der politischen Linken. Geben muslimische Schülerinnen und Schüler hingegen eine rechte politische Orientierung an, steht für sie nicht die nationalistische Orientierung sondern eine konservative Einstellung im Mittelpunkt.

### 5.3 Religiöse Sozialisation

Welchen religiösen Hintergrund haben die Eltern der Schülerinnen und Schüler? In der Familie beginnt die religiöse Sozialisation und ein religiöser Glaube wird in der Regel von den Eltern an die Kinder weitergegeben – aber nicht immer gelingt dies. Um Informationen über die Religiosität der Eltern zu erhalten, wurden die Schülerinnen und Schüler gebeten, die Religiosität ihrer Mütter und Väter einzuschätzen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Mütter der Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt gläubiger sind als die Väter – das gilt sowohl für christliche als auch muslimische Familien.

In früheren Untersuchungen konnten wir nachweisen, dass die Religiosität der Mutter ein wichtiger Indikator für die Weitergabe des Glaubens an die Kinder ist; der religiöse Glaube wird eher durch sie als durch den Vater an die Nachkommen weitergereicht.

Der Zusammenhang zwischen der Religiosität der Mütter und deren Kinder wird deutlich, wenn man die Religiosität der Mütter von christlichen, muslimischen und nicht-religiösen Jugendlichen miteinander vergleicht (vgl. Abb. 3): 80% der Mütter nicht-religiöser Jugendlicher sind nicht oder eher nicht gläubig; bei den christlichen



Jugendlichen sind es nur 46% der Mütter und bei den muslimischen Jugendlichen sind es lediglich 12%. Gläubig oder stark gläubig sind 24% der Mütter christlicher Jugend-

licher, 27% der Mütter muslimischer und gerade einmal 7% der Mütter nicht-religiöser Jugendlicher.

#### 5.4 Religiöses Selbstverständnis

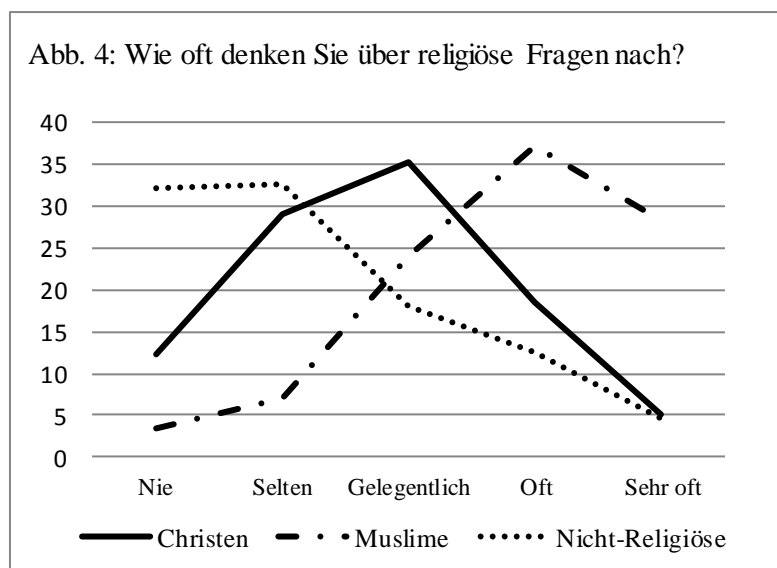
Da es in dieser Studie um Menschenrechte *und* Religion geht, ist das religiöse Selbstverständnis der Befragten von Interesse. Dieses kann auf unterschiedlichen Ebenen zum Ausdruck gebracht werden: durch die intellektuelle Auseinandersetzung mit dem Glauben, durch die Zustimmung zu einer bestimmten Lehre bzw. einem bestimmten Glaubenssystem, durch den Einfluss, den der jeweilige Glaube auf das eigene Leben und die eigene Lebensführung ausübt oder auch durch die Häufigkeit der Gottesdienstbesuche. Für die Untersuchung ist das religiöse Selbstverständnis der befragten Schülerinnen und Schüler insofern relevant, als es Aufschluss darüber geben kann, wie stark persönliche Einstellungen und Meinungen zu den Menschenrechten durch die Glaubensgemeinschaft, der sie angehören, beeinflusst sind.

*Wie oft denken die Schülerinnen und Schüler über religiöse Fragen nach?*

Rund ein Viertel der Befragten gibt an, oft oder sehr oft über religiöse Fragen nachzudenken, 42,9% denken selten oder nie über religiöse Fragen nach und 31,7% finden sich angemessen in der Mitte der Skala positioniert (vgl. Abb. 4).

Es zeigen sich deutliche Unterschiede, nicht nur – wie zu erwarten war – zwischen den Jugendlichen, die einer Religionsgemeinschaft angehören und den konfessionell nicht gebundenen Jugendlichen, sondern auch zwischen christlichen und muslimischen Schülerinnen und Schülern.

Fast zwei Drittel der nicht-religiösen Jugendlichen beschäftigen sich nie oder selten mit religiösen Fragen. Dennoch spielen religiöse Fragen auch im Leben der Nicht-Gläubigen eine Rolle; immerhin ein Drittel beschäftigt sich gelegentlich, oft oder sehr oft mit religiösen Fragen.

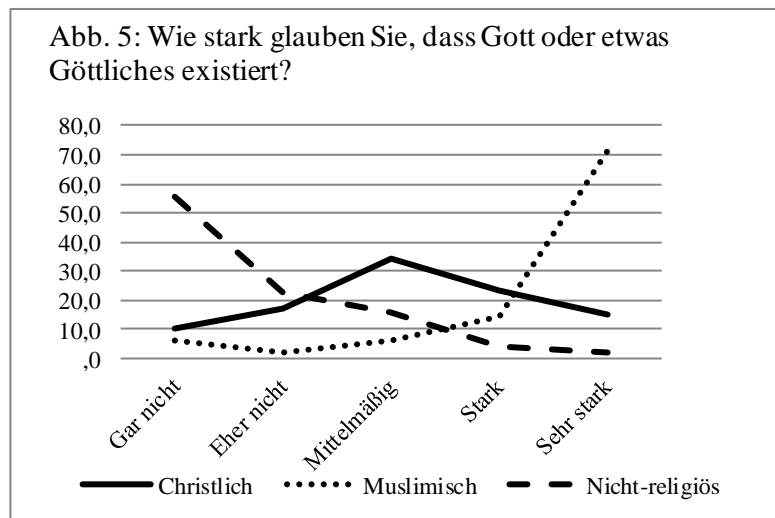


Christliche Jugendliche beschäftigen sich deutlich häufiger mit Glaubensfragen: knapp 60% denken mindestens gelegentlich über religiöse Fragen nach; gut 40% setzen sich hingegen nur selten oder nie mit Glaubensfragen auseinander. Die intensivste Beschäftigung mit religiösen Fragen findet bei den muslimischen Schülerinnen und Schülern statt: nahezu 90% denken gelegentlich, oft oder sehr oft über religiöse Fragen nach, während nur gut 10% sich selten oder nie damit beschäftigen.



*Wie intensiv glauben die Schülerinnen und Schüler daran, dass Gott oder etwas Göttliches existiert?*

Auch hier zeigen sich wieder deutliche Unterschiede zwischen den drei Gruppen (vgl. Abb. 5). Eine eindeutige Tendenz wird bei den nicht-religiösen und muslimischen Jugendlichen sichtbar: Nicht-Religiöse glauben zu knapp 80% gar nicht oder eher nicht an die Existenz Gottes oder etwas

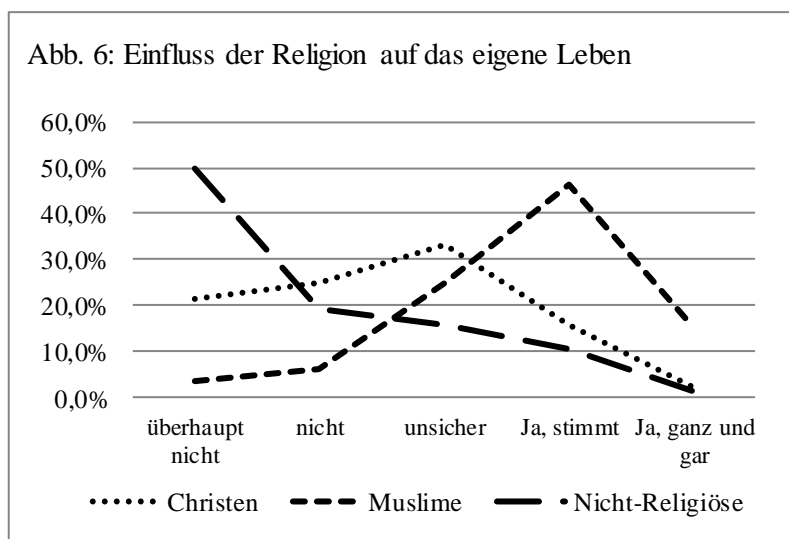


Göttlichem. 85% der muslimischen Schülerinnen und Schüler sind hingegen stark oder sehr stark von der Existenz Allahs überzeugt. Bei den christlichen Jugendlichen ist das Meinungsspektrum deutlich heterogener: Die meisten glauben mäßig an die Existenz Gottes (34%); knapp 40% glauben stark oder sehr stark daran, dass Gott existiert. Immerhin knapp 30% der christlichen Schülerinnen und Schüler glauben gar nicht oder eher nicht an die Existenz Gottes. Dies zeigt, dass bei Jugendlichen formale Religionszugehörigkeit und Gläubigkeit sehr weit auseinander gehen können.

*Wie wichtig ist Religion für das persönliche Leben? Hat die religiöse Überzeugung Einfluss auf das tägliche Leben?*

Insgesamt knapp die Hälfte der Befragten findet sich in der negativen Skalenhälfte und nur knapp 20% in der positiven. 30,6% haben dazu weder eine positive noch eine negative Meinung.

Die Antworten der Schülerinnen und Schüler zeigen signifikante Unterschiede zwischen Christen, Muslimen und Nicht-Religiösen (vgl. Abb. 6). Die deutlichste Zustimmung erhält diese Aussage von den Muslimen. 46,2% bejahen diese Aussage, 15,4% sogar „ganz und gar“; d.h., 61,6% der muslimischen Schülerinnen und Schüler erklären, dass Religion ihren Alltag prägt.

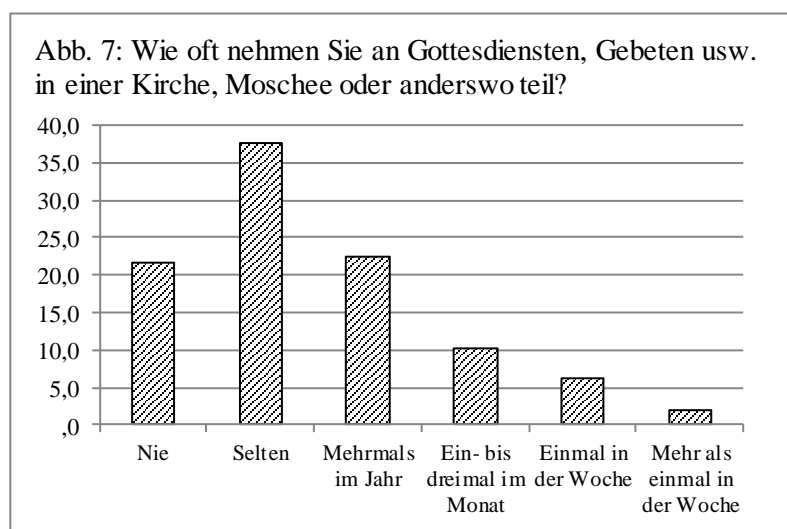


In dem Item wird von ‚Religion *oder* Weltanschauung‘ gesprochen, so dass auch nicht-religiöse Jugendliche dieses beantworten konnten. Von dieser Gruppe sagen über zwei Drittel (69,1%), dass ihre Weltanschauung nicht den Alltag prägt.

Ein ambivalentes Bild hingegen zeigen die christlichen Schülerinnen und Schüler: Ein Drittel dieser Gruppe signalisiert zu dieser Frage Unsicherheit (33,4%) und eine relative Mehrheit (46,5%) antwortet, dass Religion keinen Einfluss habe und lediglich 18,0% äußern, dass ihre Religion den Alltag bestimmt. Dieses Ergebnis spiegelt die Situation der christlichen Kirchen in Deutschland wider, der zwar formal noch gut zwei Drittel der Bevölkerung angehören, deren Mitglieder sich jedoch stark hinsichtlich der Nähe zur Institution Kirche und der religiösen Praxis unterscheiden.

*Wie oft nehmen die Jugendlichen an Gottesdiensten und Gebeten in einer Kirche, Moschee oder anderswo teil?*

Die meisten Jugendlichen aus der Untersuchung nehmen selten (21,6%) oder nie (37,5%) an Gottesdiensten oder gemeinsamen Gebeten teil. Insgesamt entspricht das knapp 60% der Schülerinnen und Schüler. 22,4% der Jugendlichen haben angegeben, mehrmals im Jahr in die Kirche oder Moschee zu gehen, um an einem Gottesdienst teilzunehmen; knapp 10% besuchen mehrmals im Monat den Gottesdienst und immerhin noch 6,2% der Befragten wohnen dem Gottesdienst wöchentlich bei. Mehr als einmal in der Woche besuchen lediglich 2% der Schülerinnen und Schüler einen Gottesdienst (vgl. Abb. 7). Damit geht immerhin knapp ein Fünftel der Befragten mindestens mehrmals im Monat in die Kirche oder Moschee um am Gottesdienst oder an Gebeten teilzunehmen.



Dieses Ergebnis bestätigt unsere Erkenntnisse aus früheren Untersuchungen: Die Teilnahme Jugendlicher an Gottesdiensten ist in Deutschland in den vergangenen Jahren rückläufig; es kann aber nicht davon gesprochen werden, dass religiöse Bezüge für nahezu alle Jugendlichen an Bedeutung verlieren: So gehen immerhin 40% der befragten Schülerinnen und Schüler mehr als einmal im Jahr in eine Kirche oder Moschee, um an einem Gottesdienst bzw. an Gebeten teilzunehmen.

## 5.5 Wahrnehmungen gesellschaftlicher Konflikte

Welche sozialen Konflikte nehmen die Befragten in der deutschen Gesellschaft wahr? Und welche Bedeutung messen sie ihnen bei? Diese Fragen sind für die Beschäftigung mit den Einstellungen zu den Menschenrechten wichtig, da die Aufgabe der Menschenrechte darin besteht, der oder dem Einzelnen bzw. Gruppen ein menschenwürdiges Leben zu garantieren.

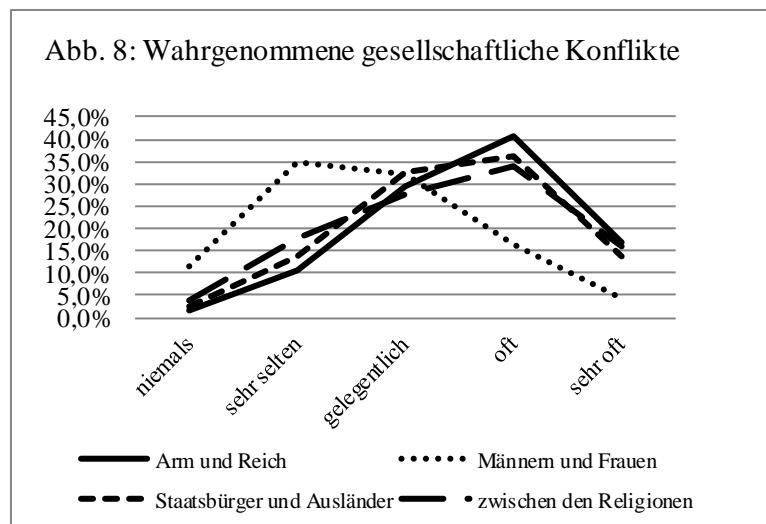
Abbildung 8 zeigt die Ergebnisse der Befragung zu einzelnen Konflikten zwischen sozialen Gruppen. Die stärkste Konfliktlinie nehmen die Befragten zwischen Armen und Reichen wahr. 40,8% der Befragten meinen, dass es oft und 16,1% dass es sehr oft zu Konflikten zwischen Arm und Reich in der Gesellschaft kommt. Die Frage

der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern scheinen hingegen für die Befragten weniger Brisanz zu besitzen: Mehr als zwei Drittel geben an, dass sie niemals (11,5%) oder nur sehr selten (35,0%) gesellschaftliche Konflikte zwischen Männern und Frauen wahrnehmen.

Weitere bedeutsame Konfliktlinien innerhalb unserer Gesellschaft erkennen die Schülerinnen und Schüler zwischen Staatsbürgern und Ausländern (36,4% oft; 13,5% sehr oft) sowie zwischen Angehörigen unterschiedlicher Religionen (34,0% oft; 16,1% sehr oft). Hier ähneln sich die Antworten der Schülerinnen und Schüler stark, was daran liegen könnte, dass auch in der öffentlichen Debatte oft wenig zwischen Religionsangehörigkeit und Staatsangehörigkeit unterschieden wird, etwa wenn es um den Bau einer Moschee oder die Frage nach der Legalität der Beschneidung geht. Für knapp 50% der Befragten zeichnet sich hier jedenfalls eine deutliche Konfliktlinie innerhalb der Gesellschaft ab.

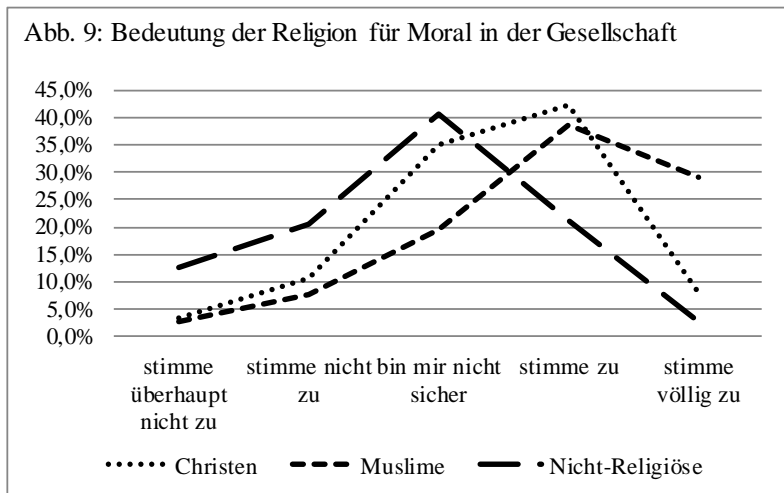
## 5.6 Religion und gesellschaftliche Moral

Welche Rolle sollten die Religionen in unserer Gesellschaft spielen? Ein Statement, das wir die Schülerinnen und Schüler bewerten ließen, lautet: „Für die Moral in der gegenwärtigen Gesellschaft ist es gut, dass es Religion gibt“. Religionsgemeinschaften stellen Werte und Normen bereit, auf die sie ihre Mitglieder verpflichten. Diese Werte und Normen können die Zustimmung zu Menschenrechten unterstützen oder diesen



zuwider laufen. Wie also sehen die Befragten die gesellschaftliche Rolle der Religionen hinsichtlich der Bereitstellung von Wertevorstellungen?

Zunächst ist festzuhalten, dass 46,7% der Befragten dem oben genannten Statement zu- bzw. völlig zustimmen und damit den Religionen eine gesellschaftliche Bedeutung in moralischen Fragen beimessen. Dieses Bild differenziert sich etwas, wenn man Christen, Muslime und Nicht-Religiöse miteinander vergleicht (vgl. Abb. 9).



Über die Hälfte der christlichen Schülerinnen und Schüler stimmen der moralischen Bedeutung der Religionen zu (42,3% Zustimmung, 7,9% völlige Zustimmung). Noch stärker fällt die Zustimmung bei den Muslimen aus. Hier sind es sogar zwei Drittel, die zu- (38,5%) bzw. völlig zustimmen (29,1%). Erwartungsgemäß fällt die Zustimmung der Nicht-Religiösen mit insgesamt 23,0% deutlich niedriger aus.

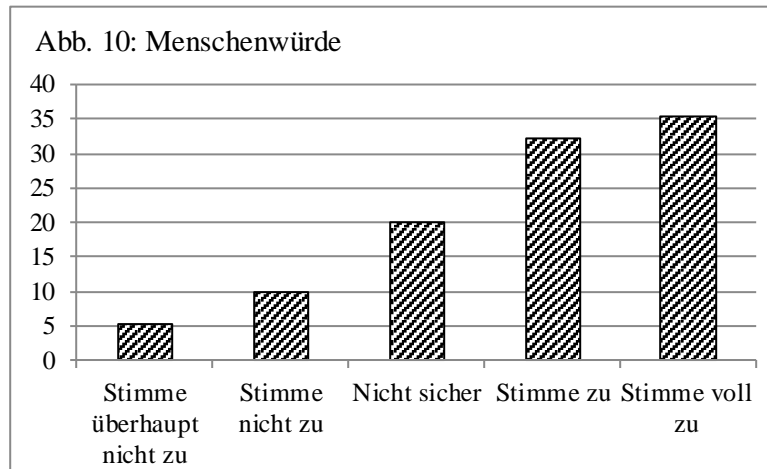
Auffällig ist, dass sich 40,7% der nicht-religiösen Befragten unsicher sind, ob die Religionen für die Moral in der Gesellschaft Bedeutung haben. Auch für ein gutes Drittel der christlichen Schülerinnen und Schüler (34,9%) ist es nicht klar ersichtlich, welche Bedeutung die Religionen besitzen. Muslime bejahen die Frage nach der Bedeutung der Religion vergleichsweise stark.

## 6. Menschenrechte

Wichtige Grundlagen der Menschenrechte sind die allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) sowie der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt). Hinzu kommen unterschiedliche Übereinkommen, beispielsweise zur Beseitigung von Rassendiskriminierung, gegen jeder Form der Diskriminierung von Frauen, das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Handlungen sowie das Übereinkommen über die Rechte des Kindes.

In der Literatur werden drei Menschenrechtsbereiche (oft als „Generationen“ bezeichnet) unterschieden: erstens bürgerliche und politische Freiheits- und Teilhaberechte. Diese Rechte werden insbesondere in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im Zivilpakt formuliert. Der Zivilpakt enthält ein allgemeines Diskriminierungsverbot, grundlegende Abwehr- und Schutzrechte (Recht auf Leben, Verbot von Skla-

verei und Zwangsarbeit), das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit sowie die Rechte auf Gedanken-, Religions-, Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Hinzu kommen die juristischen Rechte – etwa die Gleichheit vor dem Gesetz, die Unschuldsvermutung oder das Recht auf ein faires Verfahren. Der zweite Bereich der Menschenrechte umfasst wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Manchmal wird in diesem Zusammenhang



auch von den sozialen Menschenrechten gesprochen. Diese werden im Sozialpakt formuliert. Inhalte sind u.a. das Recht auf Arbeit, Gesundheit, soziale Sicherheit, Bildung und Wasser. Die Menschenrechte des dritten Bereichs sind jüngeren Datums. Sie bezeichnen allgemeine, abstrakte Rechte: z.B. das Recht auf Entwicklung, Frieden oder saubere Umwelt. Diese Rechte sind u.a. in verschiedenen rechtlich nicht bindenden Deklarationen und in der „Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker“ fixiert.

In dieser Untersuchung werden die Einstellungen der Jugendlichen zu den Menschenrechten aus allen drei Generationen erhoben. Im Folgenden werden erste Ergebnisse aus unterschiedlichen Menschenrechtsbereichen präsentiert.

### 6.1 Menschenwürde

Die Würde des Menschen gilt als die Basis der Menschenrechte. Nur durch den Verweis auf die Würde, die jedem Menschen unabhängig von Herkunft, Religion oder Ethnie zukommt, ist der normative Katalog der Menschenrechte als universaler Katalog von Rechten zu begründen. In Artikel 1 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist die Würde des Menschen festgeschrieben. Dort steht: *Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.*

In dieser Untersuchung konnten die befragten Schülerinnen und Schüler angeben, wie sie über die Idee einer allumfassenden Würde des Menschen denken. Die Ergebnisse zeigen, dass die Jugendlichen in der Menschenwürde einen sehr hohen Wert sehen. Zwei von drei Jugendlichen stimmen der Aussage stark oder sehr stark zu „*Jeder Mensch verdient Anerkennung allein aufgrund seines Mensch-Seins, unabhängig von sozialer Stellung und Verhalten.*“ 20,1% der Schülerinnen und Schüler haben Zweifel an einer uneingeschränkt gültigen Menschenwürde und immerhin 15,1% der Befragten geben an, dieser Aussage nicht oder überhaupt nicht zuzustimmen (vgl. Abb. 10). Die

Menschenwürde hat den höchsten Rang in der deutschen Verfassung (Art.1) – diese Bewertung teilen die meisten Jugendlichen.

Innerhalb dieser deutlichen Zustimmung zeigt sich, dass religiöse gebundene Jugendliche – Muslime wie Christen – tendenziell noch stärker von einer allumfassenden Menschenwürde überzeugt sind (Abb. 11) – dies zeigt sich besonders im Hinblick auf die positive Antwortkategorie

„stimme voll und ganz zu“.

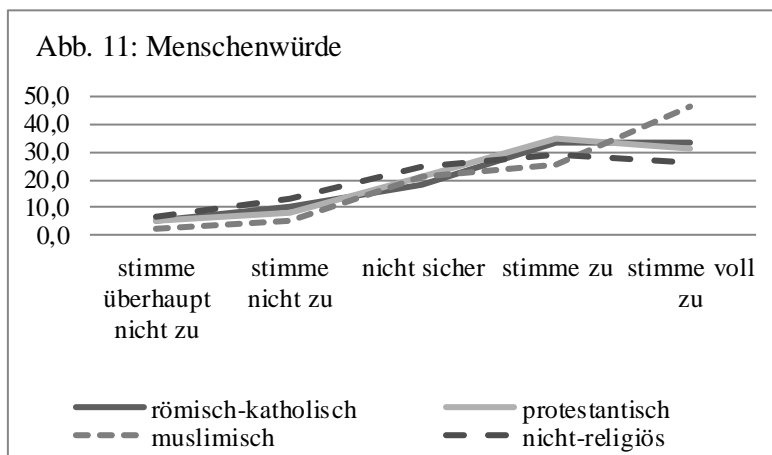
Während nur 26,1% der nicht-religiös gebundenen Jugendlichen einer allumfassenden Menschenwürde voll zustimmen, sind die Zustimmungsraten bei christlichen Jugendlichen erkennbar höher: 30,9%

der protestantischen und 33,4% der katholischen Jugendlichen haben sich für diese Antwortkategorie entschieden. Muslimische Jugendliche weisen mit 46,2% die deutlich höchste Zustimmungsraten auf. Dieses Ergebnis zeigt: Die religiöse Zugehörigkeit verhält sich nicht neutral gegenüber der Zustimmung der Jugendlichen zur uneingeschränkten Menschenwürde.

Die Menschenrechte beruhen auf der allgemeinen Anerkennung der Menschenwürde als besonderem Wert. Bei den Menschenrechten selbst handelt es sich aber um konkrete Rechte, die das tägliche Leben der Menschen betreffen und die einklagbar sind. Wir fragen im Folgenden, wie die Jugendlichen in unserer Untersuchung einige ausgewählte Rechte beurteilen. Eine umfassende systematische Analyse der Daten folgt. Neben der abstrakten Akzeptanz der Menschenwürde kommen – so unsere Vermutung – weitere Motive, Ideen und Interessen ins Spiel, von denen die Bewertung konkreter Menschenrechte abhängig sein wird.

## 6.2 Recht auf freie Meinungsäußerung

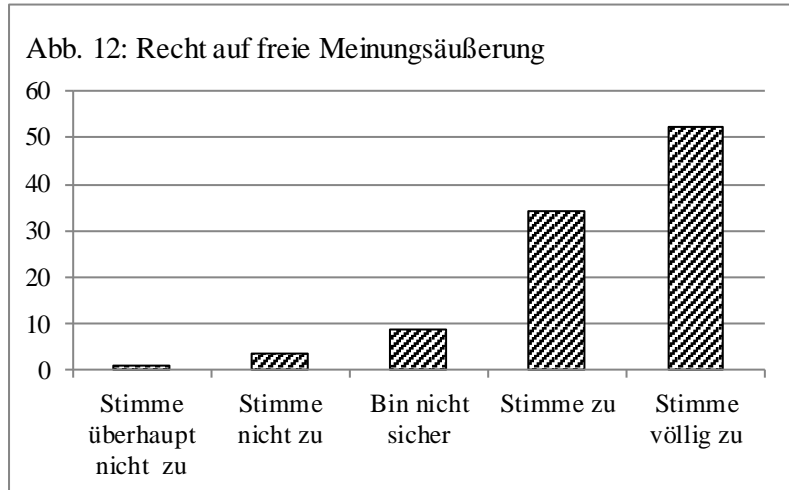
Die Meinungsfreiheit ist ein zentrales Grund- und Menschenrecht. Sie umfasst das Recht jedes Einzelnen, sich eine eigene Meinung zu bilden, diese frei zu äußern und öffentlich kundzutun. Die zentrale Bedeutung des Rechts auf Meinungsfreiheit wird durch das vielzitierte Lüth-Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1958 untermauert. Dort heißt es: *„Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit ist als unmittelbarer Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt. Für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung ist es schlechthin konstituierend.“*<sup>1</sup>



<sup>1</sup> BVerfGE 7, 198, 207 ff. – Lüth.

Welche Einstellung haben die Jugendlichen in der Untersuchung zu dem Recht auf freie Meinungsäußerung? Um das zu erfahren, wurde ihre Zustimmung zu folgender Aussage erhoben: „*Jeder Mensch sollte die Freiheit haben, seine Meinung frei zu äußern, welche das auch immer sein mag.*“

Die deutliche Mehrheit der Schülerinnen und Schüler unterstützt das Recht auf freie Meinungsäußerung: Gut ein Drittel (34,4%) stimmt der Aussage zu und mehr als die Hälfte der Befragten (52,2%) äußert völlige Zustimmung. Lediglich 8,8% sind sich hier nicht sicher. Wenige Jugendliche signalisieren

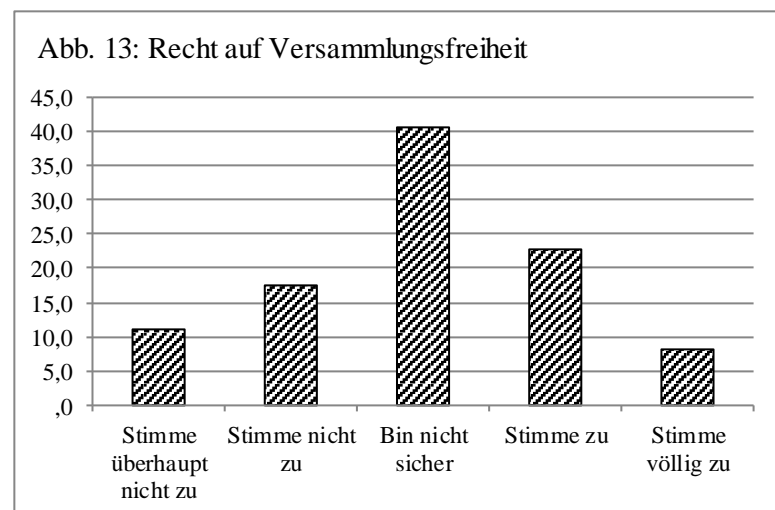


Ablehnung: Nur 3,7% stimmen der Aussage nicht zu und lediglich 1% der Befragten stimmt überhaupt nicht zu (vgl. Abb 12). Diese deutliche Unterstützung des Rechts auf Meinungsfreiheit durch der Schülerinnen und Schüler zeigt eindrücklich, wie unumstritten dieses zentrale Menschenrecht insgesamt unter den Jugendlichen ist.

### 6.3 Recht auf Versammlungsfreiheit

Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit stehen in einem engen Verhältnis zueinander. Die Versammlungsfreiheit bietet die Möglichkeit, der eigenen Meinung im öffentlichen Raum mit Gleichgesinnten Ausdruck zu verleihen. Öffentliche Zusammenkünfte bieten die Möglichkeit bürgerlicher Selbstartikulation; sie dienen dem Zweck der Kritik – u.a. an der Regierung oder dem Staat. Damit stellen sie – ebenso wie die Meinungsfreiheit – ein wichtiges Instrument der demokratischen Staatsordnung dar. Die Versammlungsfreiheit ist ein klassisches Abwehrrecht der Bürger gegen den Staat. Die Einstellungen der Jugendlichen zum Recht auf Versammlungsfreiheit wird in der Untersuchung anhand der zuge-

spitzten Aussage erhoben: *Radikale politische Gruppen, die sich für Recht und*



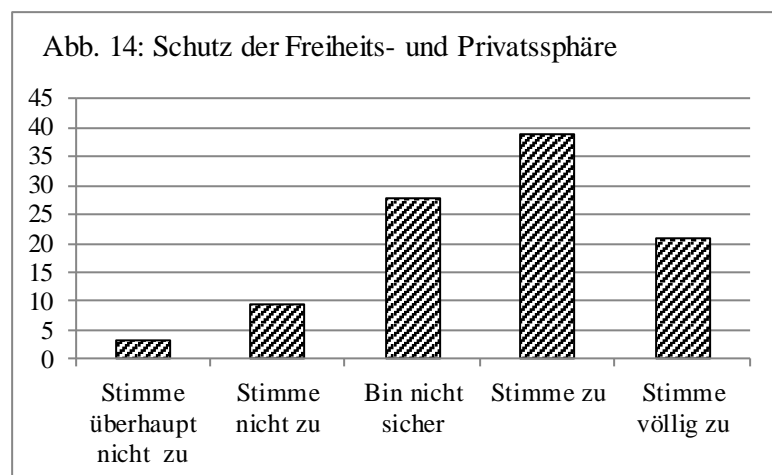
*Gesetz einsetzen, sollten das Recht haben, sich zu versammeln.*

Die Schülerinnen und Schüler sind sich bei der Bewertung dieser Aussage uneins. Abbildung 13 zeigt: Die meisten Jugendlichen geben an, nicht sicher zu sein (40,4%). 17,4% der Jugendlichen stimmen dieser Aussage nicht und 10,9% stimmen ihr überhaupt nicht zu. Das entspricht knapp einem Drittel der Befragten. Auf der anderen Seite stimmen 22,7 % der Jugendlichen der Aussage zu, 8,2% stimmen ganz und gar zu. Das entspricht ebenso knapp einem Drittel aller Schülerinnen und Schüler. Ein Grund für das heterogene Abstimmungsmuster kann in der zugespitzten Formulierung des Items begründet liegen. Gleichwohl: am Umgang mit Minderheiten – auch wenn es sich um allgemein als unliebsam bewertete Gruppen handelt – zeigt sich die Qualität des Rechtsstaats.

#### 6.4 Schutz der Freiheits- und Privatsphäre

Artikel 12 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte regelt den Schutz der Freiheits- und Privatsphäre. Dort heißt es: *„Niemand darf willkürlich Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, sein Heim oder seinen Briefwechsel noch Angriffen auf seine Ehre und seinen Beruf ausgesetzt sein. Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen derartige Eingriffe oder Anschläge.“* Diese Bestimmung schützt die Privatsphäre jedes Menschen in unterschiedlichen

Bereichen; damit schützt sie auch das Recht des Einzelnen, sein Leben nach seinen eigenen moralischen Vorstellungen zu gestalten. Der Bereich des Privatlebens ist eng verknüpft mit der Identität des Menschen; er ist wesentlich bestimmt z.B. durch Kleidung, individuelle Gefühle und Gedanken, durch Intimität und Sexualität.



Die befragten Schülerinnen und Schüler haben zu folgender Aussage Stellung bezogen: *„Unsere Gesetze sollen das Recht schützen, dass jeder nach seinen eigenen moralischen Überzeugungen leben kann“* (vgl. Abb. 14). Es zeigt sich eine deutliche Zustimmung zu diesem Menschenrecht: 59,7% der Jugendlichen stimmen der Aussage zu oder völlig zu; 27,6% sind sich nicht sicher; lediglich 12,6% stimmen der Aussage nicht oder gar nicht zu.

#### 6.5 Schutz vor Diskriminierung

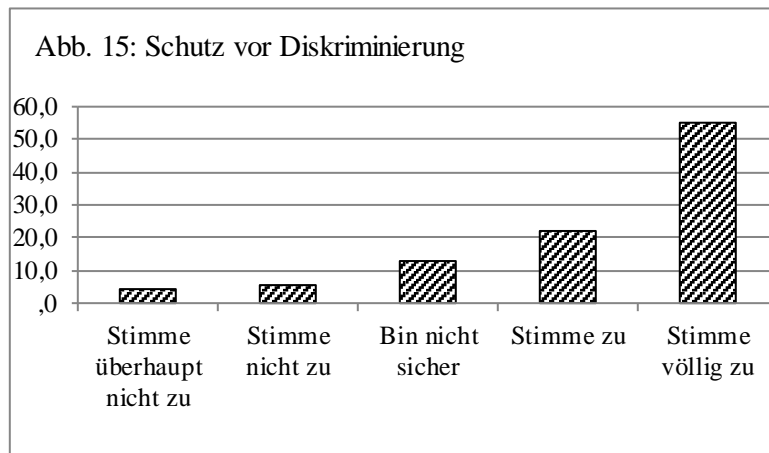
Ein bedeutendes Ziel der Menschenrechte ist der Schutz vor Diskriminierung: Menschen mit bestimmten Merkmalen, die meist nicht denen der Mehrheitsgesellschaft entsprechen, sind besonders gefährdet diskriminiert zu werden –in Zusammenhang steht damit die gesellschaftliche Ausgrenzung. Der Schutz vor Diskriminierung soll



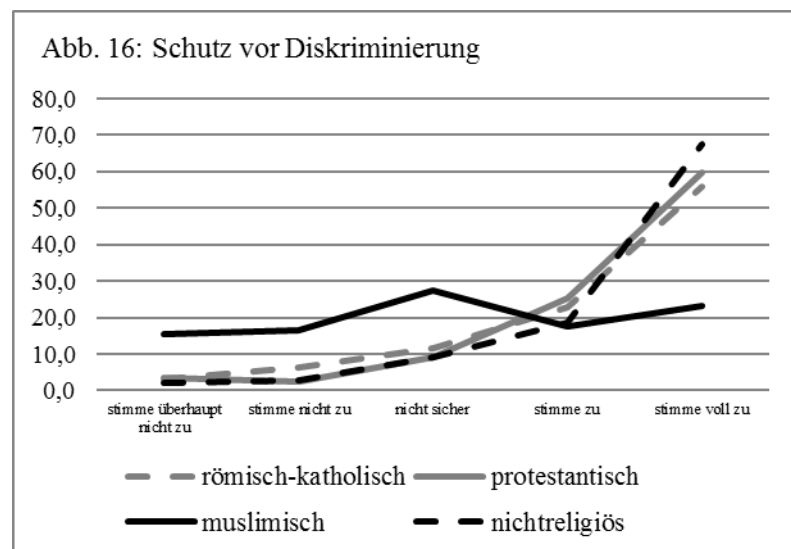
gewährleisten, dass jeder Mensch, unabhängig von Herkunft oder sexueller Orientierung u.a., das Recht hat, sein Leben selbstbestimmt zu leben und an der Gesellschaft teilzuhaben.

Diese Gleichberechtigung ist nicht selbstverständlich. Bis heute sind z.B. Homosexuelle in vielen Ländern Diskriminierungen ausgesetzt. Ein Aspekt der Debatte ist auch in Deutschland die sogenannte „Homoehe“. Aber auch der Zugang zu politischen Ämtern und anderen öffentlichen

Berufen ist nicht selbstverständlich und in Deutschland erst seit Kurzem gesellschaftlich denkbar. Die Aussage *Homosexuelle sollten das Recht haben, jedes öffentliche Amt zu bekleiden* wird von dem meisten Jugendlichen geteilt: Fast 80% der befragten Schülerinnen und Schüler stimmen der Aussage zu oder völlig zu. Nicht sicher sind sich 12,6%; lediglich 9,9 % teilen diese Auffassung nicht oder überhaupt nicht (vgl. Abb. 15). Dieses Ergebnis zeigt die mehrheitliche Meinung der Jugendlichen, dass Homosexuelle nicht aufgrund ihrer sexuellen Orientierung von der Übernahme öffentlicher Ämter ausgeschlossen werden sollten.



Betrachtet man die Zustimmung der Schülerinnen und Schüler zu diesem Statement getrennt nach ihrer Religionszugehörigkeit, werden Unterschiede in der Einstellung deutlich: während christliche und konfessionslose Jugendliche sich nicht besonders unterscheiden, weichen die Meinungen der muslimischen Befragten deutlich ab. Nahezu



jeder Dritte von ihnen gibt an, mit dieser Aussage nicht oder überhaupt nicht übereinzustimmen (31,9%), 27,5% sind sich nicht sicher. Insgesamt unterstützen 41,8% der muslimischen Befragten das Zugangsrecht zu öffentlichen Ämtern für Homosexuelle. Christliche und konfessionslose Jugendlichen sind in ihrer Ablehnung deutlich zurückhaltender: die wenigsten stimmen dem Statement überhaupt nicht oder nicht zu

(8,1% römisch-katholisch, 4,1% protestantisch, 3,9% nicht religiös). Zustimmung äußern sie deutlich öfter als ihre muslimischen Mitschüler: 78,6 der Katholiken 85% der Protestanten und 92,2 der Nicht-Religiösen stimmen der Ansicht zu oder völlig zu, dass Homosexuelle das Recht haben sollten, jedes öffentliche Amt zu bekleiden – Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung lehnen sie deutlicher ab (vgl. Abb. 16).

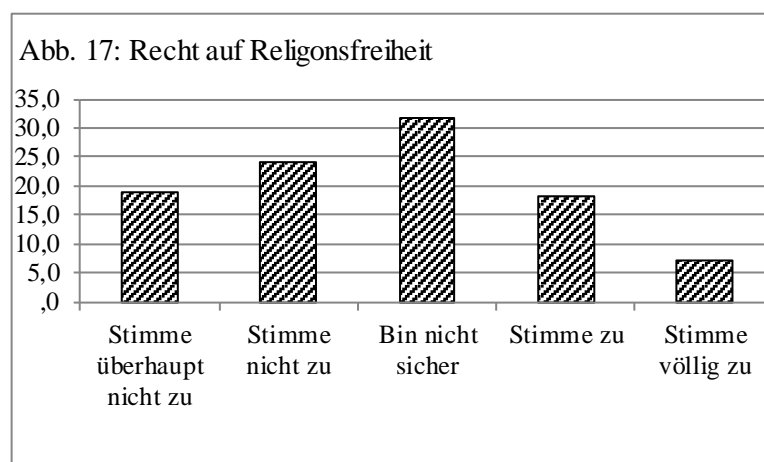
## 6.6 Recht auf Religionsfreiheit

Die Religionsfreiheit wird durch die Menschenrechte geschützt. In Artikel 18 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es: *Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulturhandlungen zu bekennen.*

Es zeigt sich in Deutschland, dass das Recht auf Religionsfreiheit in all den genannten Fassetten nicht durchgängig von der Gesellschaft unterstützt wird; die Debatten um das Tragen des Kopftuchs oder der Widerstand bei dem Bau von Moscheen weisen auf Vorbehalte gegenüber der öffentlichen Religionsausübung hin. Auch die Frage, ob die Schulen die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler bieten sollten, Gebete ungestört zu verrichten, wird regelmäßig öffentlich kontrovers diskutiert (zuletzt in Berlin).

Die befragten Jugendlichen wurden gebeten, Stellung zu der Aussage zu beziehen: *Schülern sollten in der Schule bestimmte Zeiten und Räume für ihre Gebete zur Verfügung gestellt werden.*

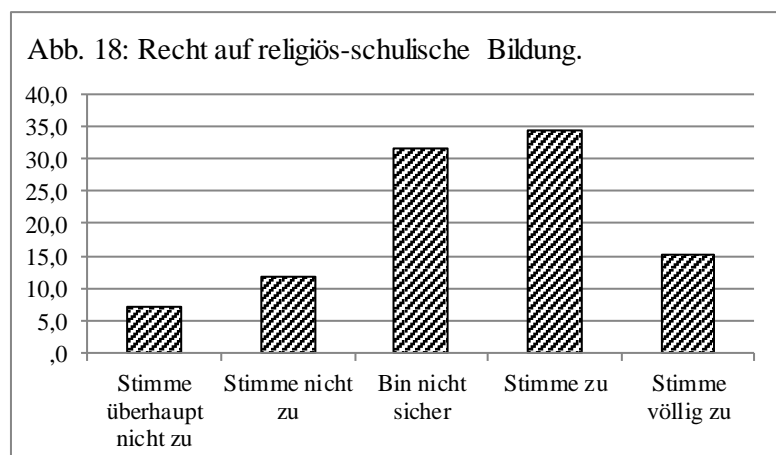
Es zeigt sich ein breites Antwortspektrum: Die größte Gruppe der Befragten hat keine klare Meinung (31,7%); 18,9% der Befragten stimmen dieser Aussage überhaupt nicht zu; 24,4% stimmen ihr nicht zu. Die Jugendlichen, die die Möglichkeit der Gebetsausübung an Schulen nicht unterstützen, bilden mit insgesamt 43,3% die deutlich größte Gruppe. Auf der anderen Seite befürworten lediglich insgesamt 25,2 % der Befragten die Gebetsausübung an Schulen; 18,2 % stimmen der Äußerung zu, und nur 7% stimmen ihr völlig zu (vgl. Abb. 17). Das Recht auf Religionsfreiheit wird insgesamt nur bedingt unterstützt.



## 6.7 Recht auf Bildung

Bildung ist ein Menschenrecht: Bildung bestimmt maßgeblich über individuelle Lebenschancen; sie vermittelt Kompetenzen und leistet auf diese Weise einen entscheidenden Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern die aktive Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft zu eröffnen. Ebenso stellt Bildung einen Schlüssel dar für den Zugang zu weiteren Rechten: Sie ermöglicht es dem Einzelnen, für sich und seine Rechte einzustehen. Das Recht auf Bildung schließt auch die religiöse Bildung mit ein. Die religiöse Neutralität des Staates dient in diesem Zusammenhang der Verwirklichung der Glaubens- und Gewissensfreiheit der Bürgerinnen und Bürger. Der Religionsunterricht an Schulen hat darüber hinaus das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, von ihrem Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit Gebrauch zu machen und in religiösen Fragen urteils- und dialogfähig zu werden. In Deutschland ist der christliche Religionsunterricht zwar verfassungsrechtlich garantiert, jedoch ist er gesellschaftlich immer wieder in der Diskussion. Islamischer Religionsunterricht wird erst an wenigen Schulen angeboten.

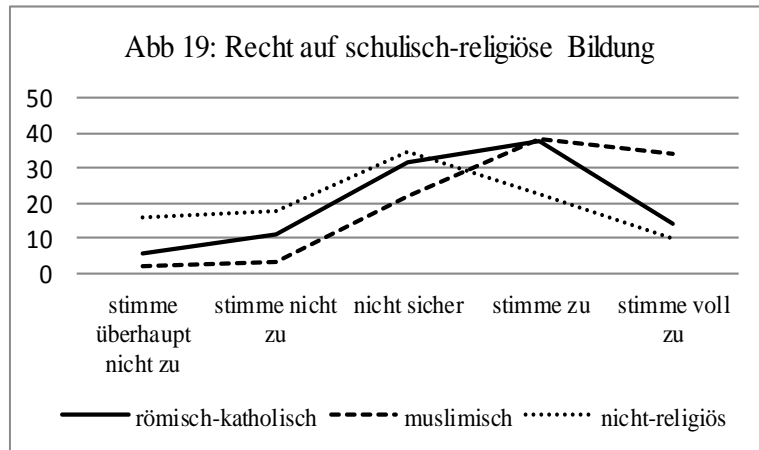
Wie denken die Jugendlichen über Religionsunterricht an Schulen? Stimmen sie dafür oder lehnen sie Religionsunterricht an den Schulen eher ab? Anhand der Aussage „Die Regierung sollte garantieren, dass in der Schule Religion unterrichtet werden kann“ konnten sie zu diesem Thema Stellung beziehen. Eine Position gegen Religionsunterricht in der Schule bezieht nur knapp ein Fünftel der Befragten; 7,2% stimmen dieser Aussage überhaupt nicht zu und 11,7% stimmen nicht zu. Nicht sicher sind sich 31,6% der Befragten. Die meisten Jugendlichen, gut ein Drittel, entschied sich für Zustimmung (34,3%) und völlige Zustimmung äußerten 15,2%. Insgesamt befürwortet somit nahezu jeder zweite Schüler Religionsunterricht an Schulen (vgl. Abb. 18). Dieses Ergebnis zeigt eine relative Akzeptanz und Bejahung des Religionsunterrichts an Schulen und verweist auf ein Interesse der Jugendlichen an Religion und an religiösen Fragen; sie unterstützen das Recht auf (religiöse) Bildung.



Die meisten Jugendlichen, gut ein Drittel, entschied sich für Zustimmung (34,3%) und völlige Zustimmung äußerten 15,2%. Insgesamt befürwortet somit nahezu jeder zweite Schüler Religionsunterricht an Schulen (vgl. Abb. 18). Dieses Ergebnis zeigt eine relative Akzeptanz und Bejahung des Religionsunterrichts an Schulen und verweist auf ein Interesse der Jugendlichen an Religion und an religiösen Fragen; sie unterstützen das Recht auf (religiöse) Bildung.

Ein differenzierteres Bild ergibt sich, wenn die Religionszugehörigkeit der Jugendlichen berücksichtigt wird: Schülerinnen und Schüler, die angegeben haben, keiner Konfession anzugehören bzw. nicht-religiös zu sein, unterstützen einen garantierten Religionsunterricht an Schulen deutlich weniger als ihre religiös gebundenen Mitschüler: jeder dritte nicht-religiöse Schüler lehnt einen staatlich garantierten Religionsun-

terrichtet an Schulen ab; ein Drittel befürwortet ihn. Im Vergleich dazu lehnen katholisch und muslimische Jugendliche einen durch die Regierung garantierten Religionsunterricht weniger häufig ab: bei den Katholiken sind es 16,8%, bei den Muslimen lediglich 5,5%. Zustimmung äußern 51,3% der katholischen und 72,6% der muslimischen Jugendlichen. Ein deutlicher Unterschied zeigt sich bei der Antwortkategorie „stimme voll zu“; ein Drittel der Muslime hat sich für diese Kategorie entschieden, während nur 15% der Katholiken völlige Zustimmung äußern (vgl. Abb. 19). Insgesamt wird deutlich, dass Jugendliche,



die einen Bezug zur Religion haben, größeren Wert auf die Möglichkeit zur religiösen Bildung legen, als Schülerinnen und Schüler, die diesen Bezug nicht haben. Für muslimische Jugendliche ist ein garantierter Religionsunterricht am Wichtigsten – sie haben jedoch in der Mehrzahl (noch) nicht die Möglichkeit, islamischen Religionsunterricht in der Schule zu erhalten. Muslimische Jugendliche sind in ihrem Recht auf (religiöse) Bildung gegenüber den christlichen Schülerinnen und Schülern benachteiligt.

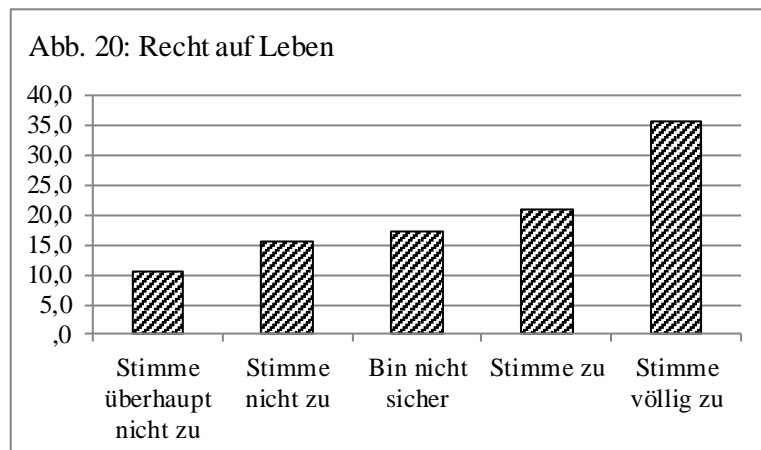
## 6.8 Recht auf Leben

Das Recht auf Leben steht in engstem Zusammenhang mit der Würde des Menschen; es bildet ebenso eine wesentliche Grundlage für alle anderen Menschenrechte. In Artikel 3 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist das Recht auf Leben und Freiheit schriftlich fixiert: *Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.*

Allerdings ist das Recht auf Leben nicht so unangetastet, wie es auf den ersten Blick scheint: In vielen Staaten der Erde ist die Todesstrafe gängige Praxis; vielerorts wird diskutiert, ob Euthanasie – unter bestimmten Bedingungen – erlaubt sein soll; schließlich wird intensiv darüber gestritten, ob Abtreibung ethisch vertretbar ist – verbunden mit der Frage, ab wann menschliches Leben beginnt. Insbesondere die Religionsgemeinschaften, an der Spitze die römisch-katholische Kirche, machen sich für die Position stark, dass menschliches Leben unter allen Umständen schützenswert ist – und ernten für diese eindeutige Bekenntnis zu dem Recht auf Leben nicht selten öffentliche Kritik, besonders dann, wenn es um die Frage der Abtreibung geht.

In der Untersuchung wurden die Jugendlichen zu verschiedenen Limitierungen des Rechts auf Leben befragt. Ihre Meinung zu der Todesstrafe wurde u.a. mit folgender

Aussage erhoben: *Die Todesstrafe sollte grundsätzlich verboten sein, weil das Recht auf Leben für jeden Menschen gilt.*“ Insgesamt ist das Meinungsbild, bezogen auf das Recht auf Leben, sehr heterogen (vgl. Abb. 20). Zwar stimmen die meisten Schülerinnen und Schüler der Aussage völlig zu (35,6%). Auch die zweithäufigste Antwort der Jugendlichen, „stimme zu“ (20,8%), ist eine Positionierung für das Recht auf Leben. Allerdings stimmen 10,6% der Aussage überhaupt nicht zu und 15,7 % stimmen ihr nicht zu: Damit toleriert insgesamt gut ein Viertel der Befragten die Limitierung des Rechts auf Leben durch die Todesstrafe. Mit 17,3% sind sich auch immerhin fast ein Fünftel der Befragten nicht sicher, wie sie zu sich zu dieser Aussage positionieren sollen.

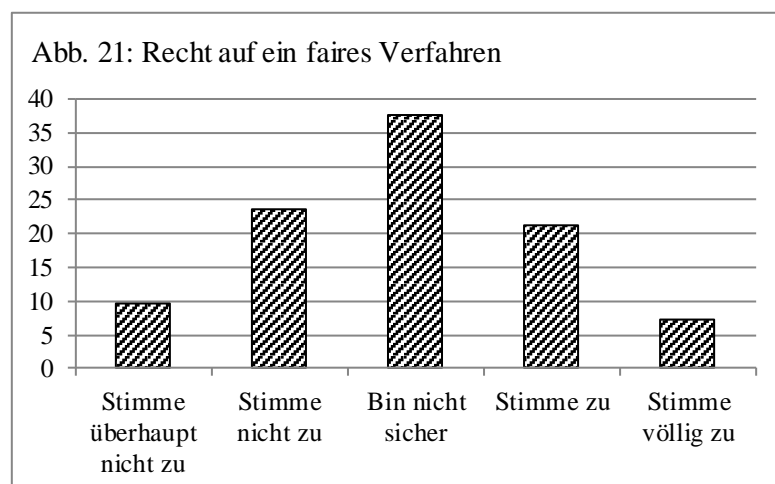


Stimmen 10,6% der Aussage überhaupt nicht zu und 15,7 % stimmen ihr nicht zu: Damit toleriert insgesamt gut ein Viertel der Befragten die Limitierung des Rechts auf Leben durch die Todesstrafe. Mit 17,3% sind sich auch immerhin fast ein Fünftel der Befragten nicht sicher, wie sie zu sich zu dieser Aussage positionieren sollen.

## 6.9 Recht auf ein faires Verfahren

Jedem Mensch soll im Falle einer rechtswirksamen Anklage das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren garantiert sein. Damit ein Verfahren als fair einzustufen ist, müssen u.a. folgende Punkte erfüllt sein: die Anklage muss von einem unabhängigen und unparteiischen, auf einem Gesetz beruhenden Gericht in einem fairen Verfahren, öffentlich und innerhalb einer angemessenen Frist verhandelt werden; es gilt die Unschuldsvermutung; die/der Beklagte hat das Recht auf eine/n Pflichtverteidiger/in und kann sich auf die Aussageverweigerung berufen, um z.B. eine Selbstbelastung zu verhindern.

Den in dieser Untersuchung befragten Schülerinnen und Schüler wurde die folgende Aussage vorgelegt: *Ein Verdächtiger in Untersuchungshaft sollte nicht gezwungen sein, eine Aussage zu machen.* Abbildung 21 zeigt: die deutliche Mehrheit der Jugendlichen ist sich in diesem Punkt unsicher (37,7%). Die Jugendlichen, die das Recht auf Aussageverweigerung ablehnen, sind in



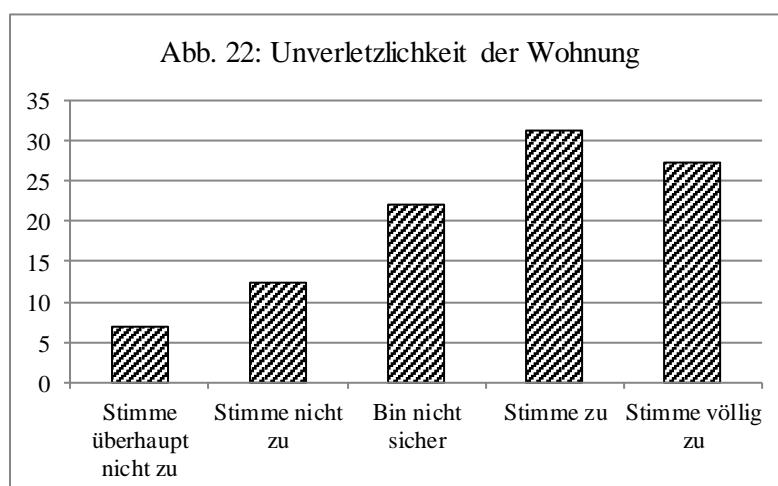
der Mehrzahl (33,5%). 27,7% der Schülerinnen und Schüler befürworten die Aussageverweigerung. Das Abstimmungsverhalten der Jugendlichen zeigt deutliche Meinungsunterschiede und eine recht große Verunsicherung in der Bewertung des Rechts auf Aussageverweigerung.

### 6.10 Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung

Die eigene Wohnung bzw. das Heim ist ein geschützter Ort der Privatheit und des persönlichen Rückzugs; die grundsätzliche Unverletzlichkeit von Wohnung oder Heim ist für den Schutz der Freiheits- und Privatsphäre von zentraler Bedeutung. Artikel 12 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte schützt die Freiheits- und Privatsphäre des Einzelnen; unter besonderem Schutz stehen Privatleben, Familie, Heim, Briefwechsel, Ehre und Beruf.

Der Schutz des Privaten bedeutet Schutz vor willkürlichen und ungerechtfertigten Eingriffen in die Privatsphäre einer Person, z.B. bei Hausdurchsuchungen oder Überwachungsmaßnahmen; aktuell: wenn soziale Kommunikation umfassend abgehört wird.

Welche Einstellungen haben die befragten Schülerinnen und Schüler zum Schutz der Wohnung vor willkürlichen oder ungerechtfertigten Eingriffen? Die Jugendliche wurden gebeten, ihre Meinung zu der Aussage zu äußern: *Es sollte der Polizei verboten sein, ohne Durchsuchungsbefehl Privathäuser zu*

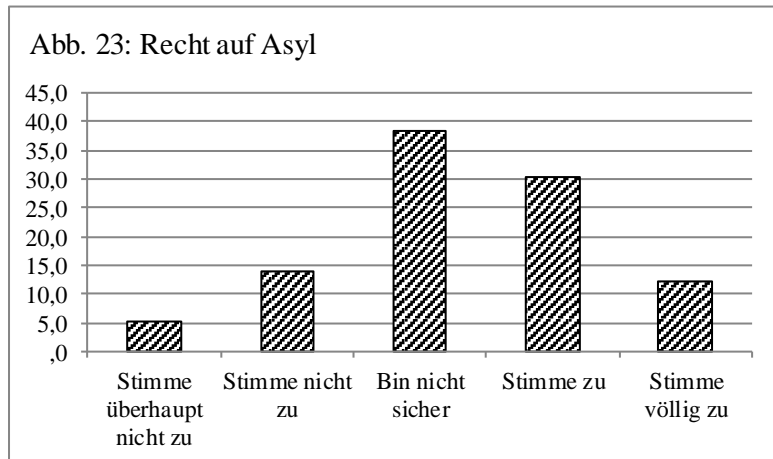


*durchsuchen*. Die deutliche Mehrheit der Befragten (58,7%) stimmt dieser Ansicht zu oder völlig zu; immerhin knapp ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler (19,2%) vertreten hingegen die Meinung, dass ein Durchsuchungsbefehl keine Voraussetzung für die Durchsuchung einer Wohnung durch die Polizei sein sollte. Ebenso ist sich gut ein Fünftel der Befragten (22,1%) nicht sicher, ob ein Durchsuchungsbefehl die Grundlage einer Hausdurchsuchung sein sollte (vgl. Abb. 22).

### 6.11 Recht auf Asyl

Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht; es ist geregelt in Artikel 14 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Dort heißt es: *Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern von Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen*. In Deutschland gibt es verschiedene Gesetze, die die Gewährung von Asyl regeln und die rechtlichen Bedingungen für den Aufenthalt festlegen. In diesem Zusammenhang hat die BRD mit der Residenzpflicht von Asylbewerbern einen europäischen Sonderweg gewählt: Während

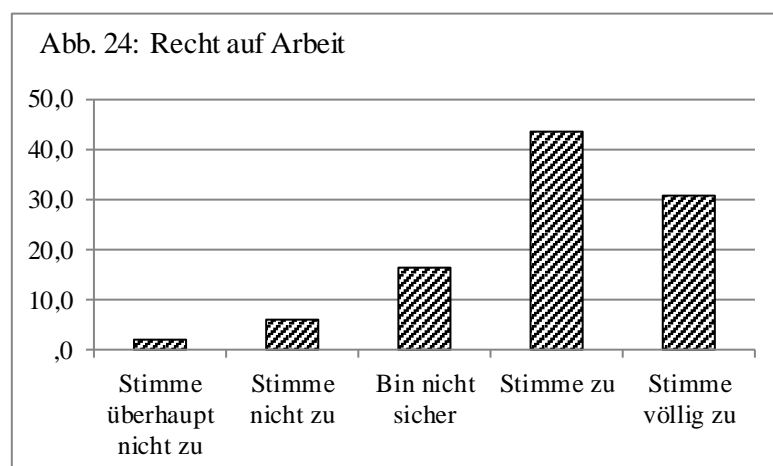
es zu den Rechten jedes Einwohners von Deutschland gehört, sich da niederzulassen, wo er es für richtig hält, wird den Asylbewerbern dieses Recht verwehrt. Bis zur Entscheidung über ihren Fall haben sie die Auflage, sich räumlich auf den Bezirk der Ausländerbehörde zu beschränken, in dem die für ihre Aufnahme zuständige Aufnahmeeinrichtung liegt. Ist diese Pflicht konform mit der Auffassung von den Menschenrechten bei Jugendlichen? Die Antworten der Jugendlichen auf die Aussage: *Die Regierung sollte politischen Flüchtlingen das Recht gewähren, sich im Land frei zu bewegen*“ zeigen: Zu diesem Thema besteht bei den Schülerinnen und Schülern keine Einigkeit (vgl. Abb. 23). Die relative Mehrheit ist sich nicht sicher, ob Flüchtlingen Bewegungsfreiheit gewährt werden soll; Zustimmung (30% der Jugendlichen) und Ablehnung (14% der Jugendlichen) sind nicht besonders stark ausgeprägt. Nur jeder zehnte Jugendliche unterstützt die Bewegungsfreiheit der Flüchtlinge voll, gut 5% lehnt dieses Recht klar ab. Es scheint, dass Jugendliche zu diesem Thema keine ausgeprägte Meinung haben.



## 6.12 Recht auf Arbeit und gleichen Lohn

Menschenrechte der sog. zweiten Generation – auch soziale Menschenrechte genannt – beinhalten eine Reihe sozioökonomischer Rechte. Dort ist auch das Recht auf Arbeit und gleichen Lohn verankert. Artikel 23, Absatz 1 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besagt: *Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit.*

Wie bewerten die Jugendlichen dieses Menschenrecht? Über 74,2% der befragten Schülerinnen und Schüler stimmen der Forderung zu, dass die Regierung jeder/m Arbeitswilligen einen Job garantieren sollte. Die relative Mehrheit findet sich bei der weniger strikten Haltung „stimme zu“ (43,3%). Gut 30,9% der Jugendlichen stimmen der Aus-



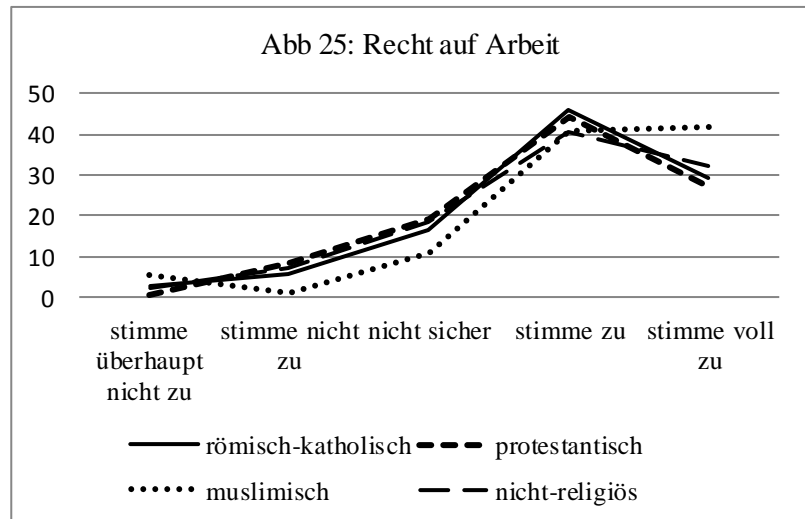
strikten Haltung „stimme zu“ (43,3%). Gut 30,9% der Jugendlichen stimmen der Aus-

sage völlig zu. Damit stimmen gut 60% der Jugendlichen für ein garantiertes Recht auf Arbeit. 16,7% der Schülerinnen und Schüler sind sich nicht sicher, ob es einen gesetzlichen Anspruch auf einen Arbeitsplatz geben sollte. Lediglich knapp 10% der Befragten stimmen gegen das Recht auf Arbeit (vgl. Abb. 24). Die deutliche Zustimmung der Jugendlichen zu diesem Menschenrecht ist möglicherweise damit zu erklären, dass sie in naher Zukunft die Schule verlassen, um sich dann auf die Suche nach einem Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu begeben.

Leichte Unterschiede in der Bewertung dieser Aussage ergeben sich, wenn man die Religionszugehörigkeit der Jugendlichen mit einbezieht: Katholische, protestantische, muslimische und nicht-religiöse Jugendliche stimmen

der Forderung, dass die Regierung für jeden einen Job garantieren sollte, zwar insgesamt mehrheitlich zu – auffällig ist jedoch, dass muslimische Schülerinnen und Schüler dieser Aussage häufiger völlig zustimmen als Jugendliche der anderen drei Gruppen (vgl. Abb. 25): Fast 42% äußern völlige

Zustimmung; bei den katholischen und protestantischen Schülerinnen und Schülern sind es nur knapp 30% (29,1% der Katholiken, 27,2% der Protestanten); bei den nicht-religiösen Jugendlichen sind es 32%.



## 7. Ausblick

Die ersten Analysen der Daten zeigen: die Jugendlichen bewerten die einzelnen Menschenrechte sehr unterschiedlich – einige Menschenrechte werden stärker befürwortet als andere. Religion scheint sich in diesem Zusammenhang als ein bedeutender Erklärungsfaktor für die unterschiedlichen Einstellungen der Jugendlichen zu den allgemeinen Menschenrechten zu erweisen. Dieser Vermutung ist jedenfalls nach diesen ersten Ergebnissen weiter systematisch nachzugehen.

Erste Analysen haben gezeigt, dass die in der Studie zugrunde gelegten theoretischen Konzepte und Zusammenhänge empirisch tragfähig sind. Im Rahmen der weiteren Forschungsarbeit werden die erhobenen Daten mit multivariaten Analysemethoden ausführlich ausgewertet. Es sollen Antworten gefunden werden auf folgende Forschungsfragen:



- 1) Welche gesellschaftlich relevanten Zusammenhänge bestehen zwischen Religionen (religiösen Überzeugungen und Praktiken) und den Einstellungen zu den Menschenrechten?
- 2) Welche Ursache-Wirkungsbeziehungen liegen diesen Zusammenhängen zugrunde?
- 3) Welche Unterschiede bestehen in der Haltung zu Menschenrechten aufgrund der Religion?
- 4) Welche Unterschiede bestehen zwischen den Ländern des nördlichen, südlichen, westlichen und östlichen Europa?

Die internationale Dimension des Projekts wird in Zukunft eine bedeutende Rolle spielen: Die Untersuchung wird vor allem in Europa, aber auch in einigen Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika durchgeführt. Entsprechende Ländervergleiche sind in der internationalen Forschergruppe bereits in Planung. Die internationale Zusammenarbeit ist auf 5 Jahre angelegt. Sie wird zum einen sichtbar in jährlichen Kongressen, bei denen die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Forschungsergebnisse präsentieren. Zum zweiten wird es gemeinsame nationale und internationale Publikationen geben.

Mit den im Rahmen des Forschungsprojekts erhobenen Daten entsteht ein inhaltlich und quantitativ einmaliger Datensatz zur Erforschung dieses bedeutenden Themas auf nationaler und internationaler Ebene. Die Resultate tragen entscheidend dazu bei, empirisch fundierte Aussagen zur Zukunft des internationalen Zusammenlebens zu tätigen. Die Erkenntnisse werden zudem genutzt, um Bildungsprogramme und Curricula kritisch zu prüfen und Bausteine für deren Weiterentwicklung beizutragen.

### **Danksagung**

Unser besonderer Dank gilt den Kultusministerien für die Erlaubnis,  
diese Studie an Schulen durchführen zu können.

Unser Dank gilt ebenso den Direktorinnen und Direktoren  
sowie den Lehrerinnen und Lehrern,  
die unser Forschungsprojekt unterstützt haben.

Und natürlich danken wir den Schülerinnen und Schülern,  
denn auf ihre aktive Teilnahme waren wir ganz besonders angewiesen.